

Übersicht Verkehrsdaten

	K 114	K 347
Länge des Streckenabschnitts	3,300 km	0,400 km
Breite des Radweges	0,50 m - 0,90 m	1,25 m
Verkehrsbelastung	1.441 - 2.166 KFZ	6.082 - 6.611 KFZ
Anzahl Radfahrer (Durchschnitt)	75	150
Schwerlastverkehr	6,70 %- 10,90 %	6,30 % - 10,70 %
Anzahl der Unfälle	14	10
Haltestellen	4	0
Einsteiger (Schüler)	13	0

Beschlussvorlage

öffentlich

Nummer 16-0007

Datum 15.01.2016

SICHTVERMERKE

**Landkreis
Ammerland**



Dez.
Sachbearbeiter/in
Aktenzeichen

DEZ II

Frau Meiners

36

Betreff Neubau und Ersatzbau von Radwegen an Kreisstraßen

BERATUNGSFOLGE

Gremium	Termin
Straßenbauausschuss	24.02.2016
Kreisausschuss	02.03.2016

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Dringlichkeit von Ersatzbauten für Radwege an Kreisstraßen zu prüfen

Finanzierung und Veranschlagung im Haushaltsplan

Finanzielle Auswirkungen (brutto): <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	im Haushaltsplan enthalten: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung: <input type="checkbox"/>
Einmalige Kosten:		Investiv: <input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:		Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>
Drittmittel (Zuschüsse):		

Unterschrift

UMSEITIG: Sachverhalt / Begründung

Neubau und Ersatzbau von Radwegen an Kreisstraßen

Im Landkreis Ammerland verfügt ein Großteil der Kreisstraßen bereits über einen separaten Radweg. Die folgenden Kreisstraßenabschnitte, die ein relativ geringes Verkehrsaufkommen aufweisen, sind bisher noch nicht mit einem Radweg ausgestattet worden:

- K 103 Halsbek – Kreisgrenze
- K 107 Herrenhausen – Kreisgrenze
- K 114 Halsbek – Eggelogerfeld (Kreisgrenze)
- K 115 Felde – Hollwege
- K 122 Lindern – Espern
- K 130 Dringenburg – Bekhausen
- K 131 Hahn-Lehmden – Lehmdermoor (Kreisgrenze)
- K 132 Lehmdermoor – Hankhausermoor
- K 133 Kleibrok – Delfshausen (Kreisgrenze)
- K 142 Jeddelloh II – Kreisgrenze
- K 144 Wahnbek – Loyerberg.

Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens werden diese Streckenabschnitte voraussichtlich auch künftig für den Neubau von Radwegen nur nachrangig in Erwägung zu ziehen sein.

Dagegen wurde der Neubau von Radwegen an der Kreisstraße 105 (Linswege - Kreisgrenze) und Kreisstraße 114 (Halsbek - Tarbarg) vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln bereits beschlossen. Nach der inzwischen vorliegenden Entscheidung des Landes wurde lediglich der Radweg an der K 105 in das Jahresbauprogramm 2016 und damit in die Förderung nach dem Entflechtungsgesetz aufgenommen. Entsprechend der bisherigen Beschlussfassung wird für den Neubau an der K 114 ein erneuter Förderantrag für das Haushaltsjahr 2017 gestellt werden. Außerdem befindet sich der Radweg an der K 349, erster Abschnitt (Torsholt-Willbrok), derzeit in der Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens; der zweite Abschnitt (Torsholt-Mansie) wurde ebenfalls bereits in die Betrachtung einbezogen und könnte im Anschluss daran in die Planfeststellung gelangen.

Parallel hierzu ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang ein Ausbau bzw. Ersatzbau vorhandener Radwege aus verkehrlichen Gründen erforderlich geworden sein könnte, da einzelne Radwege an Kreisstraßen bereits mehrere Jahrzehnte alt sind, nach den seinerzeit geltenden Richtlinien errichtet wurden und inzwischen nicht mehr den Mindestanforderungen an den Radwegebau entsprechen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Entwicklung von E-Bikes sowie dem Trend, aus ökologischen oder gesundheitsfördernden Aspekten auf das Fahrrad umzusteigen, auch in den nächsten Jahren mit einer weiteren Zunahme des Radverkehrs zu rechnen sein dürfte. Für die damit ebenfalls zunehmenden Begegnungsverkehre bei

zugleich steigenden Geschwindigkeiten reicht die Breite einzelner Radwege möglicherweise nicht mehr aus.

Neben der Breite der Radwege ist auch der bauliche Gesamtzustand zu bewerten. Um feststellen zu können, welche Radwege hier insbesondere für einen Ausbau bzw. Ersatzbau in Erwägung zu ziehen sind, wurden die Straßenmeistereien Westerstede und Oldenburg um eine erste Einschätzung zum baulichen Zustand der Radwege gebeten.

Nach Vorliegen der entsprechenden Informationen fallen folgende Streckenabschnitte besonders auf:

1. K 114 (Ihausen – Hollriede)

Dieser Radweg wurde seinerzeit lediglich mit einer Ausbaubreite von 90 cm errichtet. Hinzu kommen Schäden an der Decke (Risse, Wurzelaufbrüche, Versackungen usw.) sowie Unterspülungen durch den angrenzenden Kanal. Begegnungsverkehre sind auf diesem Radweg, für den eine Radwegbenutzungspflicht seit längerer Zeit nicht mehr besteht, nicht möglich.

Die Interessengemeinschaft Augustfehner Straße – sicher! und der Ortsbürgerverein Ihausen haben bereits im August 2015 einen Antrag auf Ausbau des Radweges entlang der K 114 von Ihausen nach Hollriede gestellt. Zur Begründung wurde angegeben, dass der Radweg sich in einem baulich unzureichenden Zustand befinde. Nach Angaben der Antragsteller ist der Radweg stellenweise bereits einseitig abgesackt und stellt dort eine Gefährdung dar.

Von der Interessengemeinschaft wird insbesondere auch bemängelt, dass auf dem Streckenabschnitt zwischen der Ortsdurchfahrt in Ihausen und einer Bushaltestelle, die sich in ca. 1.200 m Abstand zum Ortseingang (aus Fahrtrichtung Hollriede) befindet, aufgrund des geschilderten Zustandes des Radweges selbst die Nutzung durch Fußgänger mit erheblichen Gefährdungen verbunden sei.

Durch die unzureichende Nutzbarkeit dieses Radweges werde eine Lücke in dem ansonsten nach dem Neubau des Radweges Westerloy-Ihausen nun durchgängigem Radwegenetz gerissen. Dies sei auch für die touristische Nutzung der Radwege von nicht unerheblicher Bedeutung.

Verwaltungsseitig wird insbesondere auf dem angesprochenen Streckenabschnitt zwischen der Ortsdurchfahrt in Ihausen und der Bushaltestelle in Fahrtrichtung Hollriede eine besondere Dringlichkeit gesehen, so dass ggfls. auch eine vorgezogene Ertüchtigung der Nebenanlage in diesem Abschnitt in Erwägung gezogen werden sollte.

2. K 347 (Hollwege – Moorburg)

Dieser Radweg wurde mit einer Ausbaubreite von 1,25 m errichtet und ist damit nach heutiger Einschätzung unzureichend. Im Vergleich zu anderen außerorts belegenen Radwegen weist dieser aufgrund der Nähe zur Kreisstadt Westerstede einen deutlich lebhafteren Radverkehr auf. Bei einer Breite von 1,25 m sind Begegnungsverkehre hier nur unter erschwerten Bedingungen möglich.

Eine Verbreiterung des Radweges dürfte baulich kaum umsetzbar sein, da der Schutzstreifen zur Fahrbahn ohnehin sehr schmal ist und an der Außenseite nahezu durchgehend Bäume entlang des Radweges stehen.

Die Stadt Westerstede beabsichtigt im Jahr 2016 ein neues Gewerbegebiet an der K 347 (bei Hollwege) zu errichten. Die Erschließung soll über die K 347 erfolgen. Seitens der Stadt Westerstede wurde vorgeschlagen, im Rahmen der Planung des Gewerbegebietes entsprechende Flächen vorzuhalten, um den vorhandenen Radweg ggf. hinter die Baumreihe zu verlegen. Absprachegemäß berücksichtigt die Stadt Westerstede dies bereits in ihren Planungen, damit entsprechende Möglichkeiten eröffnet werden.

Es wäre lediglich ein relativ kurzer Streckenabschnitt zu erweitern, da der Radweg im weiteren Verlauf in den Radweg der L 24 mündet und die Zuständigkeit des Landkreises damit endet. Aus dem Ort Hollwege kommend wurde der Radweg vor einiger Zeit auf einer Breite von 2,0 m ausgebaut.

3. K 131 (Hahn-Lehmden – Oldenburg)

Der Radweg von Hahn-Lehmden über Rastede nach Oldenburg wurde seinerzeit auf verschiedenen Abschnitten lediglich mit einer Breite von 1,60 m errichtet. Diese Radwegbreite ist für derzeitige Verkehrsverhältnisse insbesondere unter Berücksichtigung des dort vorhandenen Aufkommens an Radfahrern unzureichend. Darüber hinaus weist der Radweg auf unterschiedlichen Teilabschnitten bauliche Mängel auf. Auch dieser Radweg ist daher für einen Ausbau in Erwägung zu ziehen. Dabei sind insbesondere die Strecken, die stark von Radfahrern frequentiert werden bevorzugt zu analysieren.

Fazit:

Eine abschließende Einschätzung, ob dem Neubau oder dem Ersatzbau von Radwegen eine Priorität einzuräumen ist und welche Radwege ggf. vorrangig in Angriff genommen werden sollten, kann auf der Basis der vorliegenden Daten nicht vorgenommen werden.

Für die in Betracht kommenden Streckenabschnitte sind zunächst weitere Daten zu erheben. Hierzu gehören als Basisdaten das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen sowie die Anzahl der Radfahrer. Für die Beurteilung der Bedeutung des Radweges im Rahmen der Schulwegsicherung ist auch die Anzahl der Bushaltestellen und der betroffenen Schüler zu ermitteln. Auch die Einbindung des Radweges für touristische Zwecke (Radwanderwege, touristische Ziele usw.) ist in die Überlegungen einzu beziehen. Darüber hinaus sind Unfallzahlen für einen mehrjährigen Zeitraum zu erheben und zu analysieren. Schließlich sind auch die Möglichkeiten und Kosten des Grunderwerbs zu ermitteln.

Außerdem ist eine Stellungnahme der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zur Bewertung des baulichen Zustandes einzuholen.

In Einzelfällen werden Abstimmungsgespräche mit Fachbehörden erforderlich sein. Ggf. ergeben sich im Verfahren weitere Notwendigkeiten.

Erst nach Vorlage dieser Unterlagen kann eine belastbare Einschätzung vorgenommen werden, welchen Radwegstrecken unter den vorgenannten Gesichtspunkten eine Priorität einzuräumen ist.

Es wird daher vorgeschlagen, der Verwaltung einen Prüfauftrag für Ersatzbauten von Radwegen an Kreisstraßen zu erteilen. Hier sind insbesondere auch die angesprochenen Teilabschnitte zu betrachten, auf denen eine besondere Dringlichkeit gesehen wird.